

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 03.03.2014:

Beschluss Nr: Blies/20140303/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Metzdorf II“ soll der Geltungsbereich auf Wunsch des Vorhabenträgers Agro Tierzucht- und Pflanzenproduktion GmbH, Mögliner Weg 1 in 16269 Wriezen, OT Schulzendorf, erweitert werden.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgt an der Südgrenze des Geltungsbereiches durch die Flurstücke 86/1, 87/1, 145 und 146 sowie an der Nordgrenze durch das Flurstück 80 (siehe auch Übersichtsplan). Damit vergrößert sich der Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes um 9.846 m² auf insgesamt 73.703 m².
3. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erweiterung des Geltungsbereiches nicht berührt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: Blies/20140303/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Der Geltungsbereich, der in der „5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem landschaftsplan der Gemeinde Bliesdorf, OT Metzdorf“, beschlossen wurde, soll geringfügig erweitert werden.

2. Die Erweiterung des „Teilflächenänderungsverfahrens“ erfolgt an der Südgrenze des Geltungsbereiches durch die Flurstücke 86/1, 87/1, 145 und 146 sowie an der Nordgrenze durch das Flurstück 80. Damit vergrößert sich der Planbereich des Teilflächenänderungsverfahrens um 9.846 m² auf insgesamt 73.703 m².
3. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erweiterung des Geltungsbereiches nicht verändert.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20140303/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der Gemeinde Bliesdorf -Winterdienstgebührensatzung- in der vorliegenden Fassung und führt eine Kappungsgrenze von

2000 m² ein.

Die Winterdienstgebührensatzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20140303/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf des bebauten Grundstücks Gemarkung Metzdorf

Flur 1 Flurstück 162 – 20202 m² Verkaufsfläche ca. 224 m² GBl. 315

an Steffen Malitz
Lindenstr. 6
16269 Bliesdorf OT Metzdorf

zum Verkaufspreis in Höhe von 3.000,-- Euro – die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt vor. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen einschließlich Vermessungskosten, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.

Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 5 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend:
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:

Beschluss Nr: Blies/20140303/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, Herrn Henri Kulicke, wohnhaft in Bliesdorf, befristet für ein Jahr und mit 30 Stunden wöchentlicher, regelmäßiger Arbeitszeit als Gemeindearbeiter einzustellen. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD (EG 2).

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: Blies/20140303/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, das Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde Bliesdorf und Herrn Torsten Böhm dahingehend zu ändern, dass für die Zeit vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2015 eine wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit von 30 Stunden vereinbart wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

